



Martin Patzelt MdB



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der Finanzausschuss hat am Mittwoch eine Reihe von steuerlichen Maßnahmen beschlossen. Außerdem sollen das Kindergeld und steuerliche Freibeträge erhöht werden.

Unter anderem wurden damit steuerliche Maßnahmen für Familien und zur Abmilderung der sogenannten kalten Progression im Steuertarif in den Entwurf eingefügt.

Ein Änderungsantrag der Koalition sieht vor, dass der steuerliche Freibetrag für das sächliche Existenzminimum eines Kindes gemäß den sich

abzeichnenden Ergebnissen des 11. Existenzminimumberichts von jetzt 4.608 Euro um 108 Euro auf 4.716 Euro (2017) und um weitere 72 Euro auf 4.788 Euro (2018) steigen soll. Vorgesehen ist weiter eine Anhebung des monatlichen Kindergeldes um jeweils zwei Euro in den Jahren 2017 und 2018. Der Kinderzuschlag soll zum 1. Januar 2017 um monatlich 10 Euro von 160 Euro auf 170 Euro je Kind angehoben werden.

Außerdem sieht der Änderungsantrag eine Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrags von jetzt 8.652 Euro um 168 Euro auf 8.820 Euro (2017) und um weitere 180 Euro auf

9.000 Euro (2018) vor. Entsprechend erhöht werden soll auch der Unterhalts-höchstbetrags (Paragraf 33a Einkommensteuergesetz). Vorgesehen ist weiter ein Ausgleich der "kalten Progression" durch Verschiebung der übrigen Tarifeckwerte im Jahr 2017 um die geschätzte Inflationsrate des Jahres 2016 (0,73 Prozent) und in 2018 um die geschätzte Inflationsrate des Jahres 2017 (1,65 Prozent) nach rechts.

Ich wünsche eine angenehme Lektüre, Ihr

Thailands neuer Herrscher wurde in Europa sozialisiert

Zum Nachfolger des verstorbenen Bhumibol wurde Kronprinz Maha Vajiralongkorn ernannt. Im Interview mit der Deutschen

Welle habe ich auf die herausragende Rolle des verstorbenen Königs hingewiesen. Dessen außerordentlich starke Autori-

tät hat das Land zusammengehalten. Nun steht zu befürchten, dass die Auseinandersetzungen der verfeindeten Lager erneut aufflammen. Bhumibols Nachfolger genießt den Ruf eines Playboys. Die Autorität seines Vaters fehlt ihm. Aber es besteht durchaus Anlass zur Hoffnung. Der neue Herrscher wurde in Europa sozialisiert. Er hat Schulen in England und der Schweiz besucht. Er hat in Deutschland gelebt. Er könnte zur Stabilisierung des Landes beitragen.



Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Ich freue mich, dass wir es in verantwortungsvoller, ausdauernder und angestrebter Arbeit in der Koalition geschafft haben – im Einklang mit der Weiterentwicklung der UN-Behindertenrechtskonvention –, die Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen in Bezug zu Teilhabe und Selbstbestimmung zu stärken, indem wir die Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) mit wesentlichen Änderungen auf den Weg gebracht haben.

Vom Fürsorgeprinzip hin zum Leistungsprinzip

Zukünftig soll Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe herausgelöst werden und als Leistungsrecht in das neunte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) integriert werden. Von rund 7,6 Millionen schwerbehinderten Menschen in Deutschland bekommen heute rund 700.000 Menschen Eingliederungshilfe. Für diese Menschen sind Verbesserungen erreicht worden. Konkret geht es hier um die Erhöhung der Vermögens-

freibeträge und die Nichtanrechnung der Einkommen und Vermögen von Ehepartnern und Lebensgefährten. Dadurch behalten diese Menschen künftig mehr vom eigenen Einkommen. Ab 2020 soll ein Einkommen bis 30.000 Euro und ein Vermögen bis 50.000 Euro anrechnungsfrei bleiben, was die finanzielle Situation berufstätiger behinderter Menschen und ihrer Ehepartner wesentlich verbessern wird.

Zudem werden die Entgelte der Menschen in Werkstätten erhöht, und Arbeitgeber können künftig unbefristete Lohnkostenzuschüsse (Arbeitsförderungsgeld) für Menschen mit Behinderungen von bis zu 75 Prozent bekommen. Für Menschen, die in Werkstätten arbeiten, soll der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt erleichtert werden und mit dem Zugang zu Bildung der berufliche Aufstieg gefördert werden. Das wird viele Menschen mit Behinderungen motivieren, eine Arbeit aufzunehmen.

Die verbesserte Teilhabe zeigt sich auch darin, dass sich Menschen mit Behinde-

rungen bei der Wahl des Wohnsitzes selbstbestimmt und frei entscheiden können, so lange die Wohnsituation angemessen und zumutbar ist. Insgesamt soll die Beantragung von Leistungen vereinfacht und die Beratung verbessert werden.

Modellphase von 2017 bis 2021

Die Umsetzung erfolgt über einen längeren zeitlichen Prozess mit einer vorbereitenden und wissenschaftlich begleiteten Modellphase von 2017 bis 2021. Diese beinhaltet auch die Neudefinition eines Behindertenbegriffes in einer inklusiven Gesellschaft, ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, Umsetzung individueller Lebensplanung, Leistungen der Teilhabe an Bildung, insbesondere für Studierende. Die Erprobungsphase dient dazu, sicherzustellen, dass künftig niemand von Leistungen der Eingliederungshilfe ausgeschlossen und gleichzeitig aber auch massiven Ausweitungen von Leistungen vorgebeugt wird.

Pflegereform verbessert Kooperation mit Kommunen

Im Deutschen Bundestag haben wir in dieser Woche das dritte Gesetz zur Pflegereform verabschiedet. Es handelt sich dabei um die größte Pflegereform seit Einführung dieser Versicherung. Künftig werden die Kommunen enger mit den Pflegekassen zusammenarbeiten, damit die Angebote

für ältere Menschen zum tatsächlichen Bedarf am jeweiligen Ort passen.

Die Krankenkassen erhalten das Recht, Pflegedienste zu überprüfen, die häusliche Krankenpflege leisten. Damit reagieren wir auf die jetzt bekannt gewordenen Fälle von Abrechnungsbetrug bei Beatmungspatienten.

Das Gesetz tritt im Januar in Kraft. Es definiert Pflegebedürftigkeit neu, womit die Leistungen für Demenzerkrankte verbessert werden. Derzeit sind 2,8 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig, 2030 könnten es 3,5 Millionen sein.

Martin Patzelt, MdB

Mitglied im Ausschuss für
Familie, Senioren, Frauen und
Jugend
Mitglied im Ausschuss für
Menschenrechte und
Humanitäre Hilfe
Mitglied im Unterausschuss
Bürgerschaftliches Engagement

Büro Berlin

Katja Frenkel
Dr. Maria Blömer
Helmut Uwer
Oleksii Kysliak

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel. 030/227 71440
Fax 030/227 76439

martin.patzelt@bundestag.de

Wahlkreisbüro Frankfurt (Oder)

Anna Fabisch
Sophienstr. 41/42
15230 Frankfurt (Oder)

Tel. 0335/276 294 36
Fax 0335/276 294 37

martin.patzelt.ma04@bundestag.de
geöffnet: Die + Do 11-18 Uhr,
Mi 9-16 Uhr

Wahlkreisbüro Eisenhüttenstadt

Dr. Markus Zaplata
Saarlouiser Str. 35
15890 Eisenhüttenstadt
Tel. 0335/276 294 36
Fax 0335/276 294 37
geöffnet: Do 16-18 Uhr

Um diesen Newsletter zu
abonnieren, senden Sie uns
bitte eine E-Mail an:
martin.patzelt@bundestag.de

www.martin-patzelt.de

Albanien auf dem Weg in die EU unterstützen

Vor einem Treffen mit dem albanischen Ministerpräsidenten Edi Rama in Berlin hat Bundeskanzlerin Angela Merkel Albanien weitere Unterstützung auf dem Weg in die Europäische Union zugesagt. Albanien habe sich in den letzten Jahren grundlegend gewandelt und wichtige Reformschritte unternommen, sagte Merkel am Montag.

Angela Merkel empfing Edi Rama im Bundeskanzleramt. In der Unterredung ging es um die bilateralen Beziehungen, regionale Fragen sowie um den Stand der EU-Annäherung Albanien. Seit 2014 ist Albanien offizieller Kandidat für den Beitritt zur Europäischen Union. Der lange Weg Albanien Richtung Union begann 2003 und war von vielen innenpolitischen Problemen gekennzeichnet.

Mit der Wahl des ehemaligen Bürgermeisters und Künstlers Edi Rama zum Ministerprä-

sidenten im Jahre 2013 normalisierten sich die Beziehungen. Mit der 2016 beschlossenen Justizreform öffnete sich die Tür zur Eröffnung der Beitrittsverhandlungen. Das Land gilt als stabil, ist Nato-Mitglied und hat sehr gute wirtschaftliche Beziehungen zur EU. Auch die USA befürworteten den Prozess der Partnerschaft und fördern den kleinen Balkanstaat.

Viele strukturelle Probleme kennzeichnen die Aufgabenstellungen wie z.B. der schon begonnene Aufbau eines modernen Wasserwesens, des Verkehrsnetzes, der Verwaltung und der medizinischen Versorgung. Unter Ministerpräsident Rama sind sehr viele Fortschritte gemacht worden. Das Land zeigt deutlich den Willen, ein verlässlicher und konstruktiver Partner Europas zu sein.

Das multireligiöse Land mit Muslimen, Christen und Atheisten leistet einen sehr guten Beitrag, eine Brücke zum

gegenseitigen Verständnis der Religionen in Europa zu schlagen. Albanien ist historisch dafür bekannt, immer wieder Flüchtlinge aus verschiedenen Herkunftsländern sehr gastfreundschaftlich aufgenommen zu haben. Gerade diese Eigenschaft, die es zuletzt 2015-16 mit der Aufnahme von 3.000 exiliranischen Dissidenten aus dem Lager Liberty im Irak bewiesen hat, macht das Land in menschenrechtlichen Angelegenheiten zu einem Hoffnungsträger auf dem sonst so schwierigen Balkan.

Die Besuche Ramas bei der Kanzlerin und dem Bundestagspräsidenten (nach dessen Besuch in Albanien) zeigen, dass beide Seiten auf dem Weg zur Aufnahme Albanien in die EU beträchtlich vorankommen. Garant dieser positiven Entwicklung ist sicher Ministerpräsident Rama, der mit seiner Art, Probleme anzugehen und zu lösen, ein hervorragender Türöffner ist.

Asylbewerber erhalten weniger Geld

Asylbewerber erhalten ab dem kommenden Jahr nur noch 332 statt wie bisher 354 Euro im Monat. Bei Paaren sinkt der Satz auf 299 Euro. Aufwendungen für die Instandhaltung

der Wohnung sowie die Stromkosten werden künftig als Sachleistungen erbracht. Gleichzeitig wird ein Freibetrag für Asylbewerber eingerichtet, die ein Ehrenamt ausüben. In die-

sem Fall dürfen sie bis zu 200 Euro im Monat behalten, ohne dass dies auf ihre Sozialleistungen angerechnet wird.